Stopp der Zerstörung von Teilen der stadtnahen Reichswälder und von Erholungs- und Lehreinrichtungen;
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/FW/ÖDP vom 14.07.2008

Anlage:
Beschluss der NEVL-Mitgliederversammlung vom 01.04.2008 (in Ablichtung)

I. Zu Nr. 3 des Antrags der Ausschussgemeinschaft FDP/FW/ÖDP vom 14.07.2008 ist insbesondere aus Sicht der Geschäftsstelle des Vereins Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V. (NEVL) beim Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde auf folgendes hinzuweisen:

Der Zweck des „Vereins Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V." besteht in der Ausgestaltung der gemeindefreien Gebiete des Lorenzer Reichswaldes und besonders reizvoller Landschaftsteile im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden und -landkreise durch Anlegung und Unterhaltung von Wanderwegen, Waldlehrpfaden, Ruhe- und Spielplätzen und andere geeignete Maßnahmen. Der NEVL will dadurch die Heimatpflege und Heimatkunde stärken, die Gesundheitspflege und nicht zuletzt die körperliche Ertüchtigung durch Wandern fördern.
Entsprechendes gilt für den „Verein Naherholungsgebiet Sebalder Reichswald e. V.", der vornehmlich die Aufgabe hat, das gemeindefreie Gebiet „Sebalder Reichswald" und daran angrenzende Gebiete zusammen mit der Staatsforstverwaltung als überörtliches Naherholungsgebiet auszugestalten. Unter anderem fördert der Verein dort Anlage und Unterhalt von Park-, Ruhe- und Spielplätzen sowie Wanderwegen.

Zwischen den Naherholungsvereinen und dem Forst besteht eine enge Kooperation, in die entsprechende Gesichtspunkte eingebracht werden können und auch bereits eingebracht wurden. Erfolge können aber in diesem Verhältnis nur auf der Basis ständiger Gespräche und einer freiwilligen Zusammenarbeit erreicht werden.

Derzeit sind Bestrebungen einer gemeinsamen Naherholungsplanung im Gange.
Zu diesem Zweck hat sich die Mitgliederversammlung des NEVL der Thematik angenommen und in ihrer Sitzung am 01.04.2008 hinsichtlich der Zusammenarbeit bei Naherholungsplanung den in Ablichtung beiliegenden Beschluss gefasst, auf den inhaltlich verwiesen wird.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) -Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung-, bei der vorgesehen ist, insbesondere das bisherige Kapitel B VII Erholung in das neue Teilkapitel B I 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu integrieren, wurde daraufhin der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken gebeten, diesem Beschluss im Sinne einer echten Naherholungsplanung entsprechend Rechnung zu tragen. Eine Ausarbeitung findet derzeit statt.

II. Per E-Mail
UwA/3 Herrn Vöckler mit der Bitte um Kenntnisnahme zur E-Mail vom 28.07.2008

Am 07.08.2008
Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde
Geschäftsstelle NEVL



-2574-

In Abdruck per E-Mail:
Herrn OBM als Vereinsvorsitzenden m. d. B. u. Kenntnisnahme